



Information zur REACH und RoHS Konformität von FEINMETALL Produkten

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Die Feinmetall GmbH hat sich intensiv mit den Verpflichtungen aus der REACH-Verordnung befasst und entsprechende Maßnahmen umgesetzt um die Konformität sicherzustellen. So haben wir insbesondere auch unsere Lieferanten vertraglich verpflichtet, die entsprechenden Anforderungen ebenfalls einzuhalten und notwendige Informationen bereitzustellen.

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC Liste)

Gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung haben wir Auskunftspflichten für Erzeugnisse, wenn ein sogenannter besonders besorgniserregender Stoff (SVHC) in einer Konzentration > 0,1 % in einem der Bauteile enthalten ist. Die Liste dieser Stoffe wird von der Europäischen Chemikalienagentur veröffentlicht und ist hier abrufbar:

<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>

Nach den uns vorliegenden Informationen enthalten folgende Produkte einen SVHC Stoff in einer Konzentration > 0,1%:

Produkt	SVHC	Hinweise zur sicheren Verwendung
Produkte mit Messing	Blei, CAS # 7439-92-1	keine
Produkte mit Automatenstahl	Blei, CAS # 7439-92-1	keine
Produkte mit Bronze	Blei, CAS # 7439-92-1	keine
Produkte mit Kupferberyllium	Blei, CAS # 7439-92-1	keine
Produkte mit Edelstahl	Blei, CAS # 7439-92-1	keine
Produkte mit Palladium	Blei, CAS # 7439-92-1	keine
Produkte mit Neusilber	Blei, CAS # 7439-92-1	keine

Weitergehende Anfragen zur Konformität mit den Bestimmungen der REACH Verordnung richten Sie bitte an materialcompliance@feinmetall.de



RoHS Richtlinie 2011/65/EU inkl. Richtlinie 2015/863

Gemäß Anhang II der RoHS Richtlinie dürfen die folgenden Stoffe in Elektrogeräten und deren Bauteilen nicht mehr als solche oder oberhalb der Grenzwerte im homogenen Material enthalten sein:

- Blei (0,1%)
- Quecksilber (0,1%)
- Cadmium (0,01%)
- Sechswertiges Chrom (0,1%)
- Polybromierte Biphenyle (PBB) (0,1%)
- Polybromierte Diphenylether (PBDE) (0,1%)
- Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP) (0,1 %)
- Butylbenzylphthalat (BBP) (0,1 %)
- Dibutylphthalat (DBP) (0,1 %)
- Diisobutylphthalat (DIBP) (0,1 %)

Wir bestätigen die Konformität unserer Produkte mit den gelisteten Stoffbeschränkungen gemäß der RoHS Richtlinie Anhang II.

Für einzelne Produkte finden die nachfolgend gelisteten Ausnahmen nach Anhang III der Richtlinie Anwendung:

- 6a.I: Blei als Legierungselement in Stahl für Bearbeitungszwecke mit einem Massenanteil von höchstens 0,35 % Blei
- 6c: Kupferlegierung mit einem Massenanteil von bis zu 4 % Blei

Weitergehende Anfragen zur Konformität mit den Bestimmungen der RoHS Richtlinie richten Sie bitte an materialcompliance@feinmetall.de